## Kreisparkasse Esslingen-Nürtingen

Externer Report gem. § 28 PfandBG - zum Hypothekenpfandbriefumlauf

Stichtag	IV 2022
Referenz	IV 2021

## I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur Risikobarwert inkl § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Währungsstress Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse IV 2022 IV 2021 IV 2022 IV 2021 IV 2022 IV 2021 Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate 325,00 285,19 226,86 193,48 Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate 467.85 404.63 433.67 434,96 486 17 389 13 % Fremdwährungsderivate v. Passiva 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% % Zinsderivate v. Passiva 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% 0.00% % Fremdwährungsderivate v. Aktiva 0,00% 0,00% 0,00% 0,00% 0,00% 0,00% % Zinsderivate v. Aktiva 0,00% 0.00% 0,00% 0,00% 0,00% 0.00% Überdeckung in % 43,95% 79,84% 52.07% 91,73% 43.38% 101,12% Gesetzliche Überdeckung \*\* 12,81 12,96 13,53 /ertragliche Überdeckung 0,00 0,00 0,00 Freiwillige Überdeckung 129,89 135,67 133,55 § 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Fälligkeits-Pfandbriefumlauf Deckungsmasse verschiebung \*\*\* Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung IV 2022 IV 2021 IV 2022 IV 2021 IV 2022 IV 2021 bis zu sechs Monate 0.00 0.00 10.68 9.59 0.00 mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten 15,17 9,56 0,00 0,00 0,00 19,89 12,74 0,00 mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten 0,00 0,00 mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren 0,00 0.00 30.28 15.53 0.00 mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren 20.00 0.00 82.29 51.69 0.00 25,00 20,00 79,76 85,10 20,00 mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren 25,00 75,28 mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren 65,00 60,80 25,00 mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren 140.00 165.00 122.58 122.83 165.00 über 10 Jahre 75.00 15.00 46.41 22.30 115.00 § 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur IV 2022 IV 2021 Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit de Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkei ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG ist man überschnudet (keine bestehende Doerschnudung) und es besteht nüber zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend uch § 30 Absatz 2b PfandBG. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die Der Gaurwalter Amilitäte i anigkeiteit von Ingüngs und Einszahlunigen, über innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit ler Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emissic nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG § 28 (1) Nr. 6 PfandBG § 28 (1) Nr. 13 PfandBG IV 2021 IV 2022 IV 2022 IV 2021 Anteil festverzinslicher Deckungsmasse 100,00% 100,00% Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 Anteil festverzinslicher Pfandbriefe 100,00% 100,00% 0,00 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) 17.13 17,13 Liquiditätsüberschuss 8 28 (1) Nr. 14 PfandBG Zinsstress-Barwert 7insstress-Barwert Nettoharwert in Nettobarwert in Wechselkurs (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) des Pfandbriefumlaufs EUR

Fremdwährung

IV 2021

IV 2022

IV 2021

IV 2022

IV 2021

der Deckungsmassen

IV 2022

IV 2021

Fremdwährung

IV 2021

IV 2022

Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

<sup>\*\*\*</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. Euro)												
Verteilung der Deckungswerte	IV 2022	IV 2021		Weiter	e Kennzahler	1				IV 2022	IV 2021	
nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG) bis zu 300 Tsd. €	362,66	322,50			PfandBG - Gesan nach § 13 (1) Sa				in Mio. EUR	0,00	0,00	
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. € mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	78,96 6,23	62,93 6,20			PfandBG - Gesan nach § 19 (1) Sa			,	in Mio. EUR	0,00	0,00	
mehr als 10 Mio. €		§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)					in Jahren	5,09	4,84			
		§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf					in %	53,97%	54,22%			
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c Pf		Ordentliche Deckung (nominal)					in Mio. EUR	447,85	391,63			
gewerblich	0,00	0,00		Anteil am Gesar	mtumlauf				in %	137,80%	174,06%	
nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)												
Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe	
Bundesrepublik Deutschland	IV 2022	125,62	276,49	45,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447,85	
	IV 2021	107,56	240,70	43,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391,63	
Summe	IV 2022 IV 2021	125,62 107,56	276,49 240,70	45,74 43,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	447,85 391,63	
		•		•							, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

III) Zusammensetzung der weiteren Deck	ungswerte	Э						(Angaben in Mio. Euro
§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten		gen i.S.d. 2 PfandBG		igen i.S.d. . 3 PfandBG		gen i.S.d. 4 PfandBG		
	IV 2022	IV 2021	IV 2022	IV 2021	IV 2022	IV 2021	1	
Summe	0,00	-	0,00	-	0,00	-		
			_				-	-
			§ 19 (1) Sa	igen i.S.d. itz 1 Nr. 2 a) PfandBG	§ 19 (1) Sa	igen gem. tz 1 Nr. 3 a) rfandBG		
§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
Dundaaran ihlik Dautashland	IV 2022	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	1
Bundesrepublik Deutschland	IV 2021	-	-	-	-	-	-	1
Summe	IV 2022	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	
Guilline	IV 2021	-	-	-	-	-	-	

IV) Übersicht über rückständige	e Leistunge	en				(Angaben in Mio. Eu
§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG		IV 20222	IV 2021	]		
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00%	0,00%			
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag		soweit der je mindestens 5	dieser Forderungen, weilige Rückstand 5 % der Forderung eträgt		
	IV 2022	IV 2021	IV 2022	IV 2021		
keine	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00		

## 

VI) Anhang des Jahresabschlus	ses			
§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG		schaftlich		rblich
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungverfahren	IV 2022 -	IV 2021 -	IV 2022 -	IV 2021 -
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-